



## **Derzeitige Besuchsregelung**

- Alle Besuche können nur nach vorheriger Terminabsprache stattfinden (Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus in der Verwaltung Telefonnummer **037323-54581**)
- Besuche in der Einrichtung sind nur mit **tagesaktuellem negativem PoC-Antigen-Schnelltest** möglich, der Schnelltest wird auf Wunsch in der Einrichtung durchgeführt (dem Antigentest steht ein PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist)
- pro Besuchstermin ist der Empfang von bis zu 4 Personen aus einem Haushalt möglich
- die Besuchszeiten werden individuell über die Terminvergabe abgestimmt
- zum Besuch erfolgt das Ausfüllen der Besucherselbstauskunft und einmalig das Einverständnis zur Testung
- Das Tragen der **FFP2-Maske** ist während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung Pflicht (auch die Nase muss bedeckt sein!) – das gilt für alle Beschäftigten, Besucher und Dienstleister
- **Händedesinfektion** beim Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
- Einhalten von möglichst mindestens 1,5 – 2 m **Abstand** zu anderen Personen
- Aufenthalt und Aktivitäten im Freien, je nach Witterung, ist gegenüber geschlossenen Räumen der Vorzug zu geben

Sehen Sie bitte von Besuchen ab, wenn sie an Symptomen einer Infektionskrankheit wie z.B. Schnupfen und Husten leiden oder wenn Kontakt mit COVID-19-Infizierten bestand.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge in der Einrichtung und folgen Sie den Anweisungen des Personals der Einrichtung!

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken!**

Stand: 20.04.2021